



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
192/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.04 Kinderspielplätze

Datum:
10.09.2012

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.09.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	27.09.2012	Entscheidung

Bürgerantrag zur Errichtung eines Spielplatzes im Wohngebiet "Wohnen am Kulturquartier"

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller weitere Gespräche zur Bereitstellung dieser Fläche für einen Kleinkinderspielplatz bzw. als Treffpunkt zu führen. Dabei sind die Vorgaben für die Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen im vollen Umfang zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Herr [REDACTED] hat im Namen einiger Grundstückseigentümer aus dem Wohngebiet „Wohnen am Kulturquartier“ mit Bürgerantrag vom 19. April 2012 die Errichtung eines Spielplatzes beantragt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Antragsteller weitere Gespräche zur Bereitstellung dieser Fläche für einen Kleinkinderspielplatz bzw. als Treffpunkt zu führen. Dabei sind die Vorgaben für die Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen im vollen Umfang zu berücksichtigen, d. h. für die Stadt Coesfeld dürfen bei der Errichtung und Unterhaltung der Fläche keine Kosten entstehen. Die Herstellung, Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht ist mit den interessierten Bürgern aus dem Baugebiet in einem Gestattungsvertrag zu vereinbaren. Voraussetzung ist weiterhin, dass alle angrenzenden Nachbarn der Einrichtung des Spielplatzes an dieser Stelle zustimmen.

Begründung/Sachverhalt

Die Integration eines Kinderspielplatzes in die Planung des Baugebietes „Wohnen am Kulturquartier“ wurde im Rahmen der Bürgeranhörung sowie der Beratung des Bebauungsplanes Nr. 122 erörtert.

Der Fachbereich 60, Planung, Bauordnung, Verkehr, hat sich im Rahmen der Abwägung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 122 wie folgt geäußert:

Sonstige Belange, die im Rahmen der Bürgeranhörung vorgebracht wurden.

Kinderspielplatz

Als Bürgeranregung wurde vorgetragen, den Spielplatz am Darfelder Weg zu erhalten, um ein Überqueren der Bahngleise zum Spielplatz im Wohngebiet Citadelle zu vermeiden.

2007 wurde eine Bestandserfassung aller Spielplätze in Coesfeld aufgestellt. In dieser Zusammenstellung wurde der Spielplatz am Darfelder Weg mit 36 Punkten im hinteren Bereich eingeordnet (zum Vergleich, der am besten bewertete Spielplatz erhielt 97 Punkte). In der weiteren Diskussion wurde letztmalig im UPB am 23.06.2010 besprochen, auf diesen Spielplatz zu verzichten. Entsprechend aller Vorabstimmungen wurde dies unter anderem wie folgt begründet: Es sind fast ausschließlich Einfamilienhäuser geplant. Kleinkinder können daher im an das Haus angrenzenden Bereich / eigenen Garten spielen und dürfen ohne Aufsicht ohnehin nicht alleine den Spielplatz aufsuchen, auch nicht innerhalb des Gebietes. Für Schulkinder sei der Übergang zumutbar. Zudem spielen Kinder auch improvisiert im Umfeld und den vorhandenen Grünanlagen. Dementsprechend soll der Anregung, einen Spielplatz im Plangebiet zu schaffen, nicht entsprochen werden. Für eine Übergangszeit kann ggf. ein noch freies Grundstück im Einvernehmen mit den Nachbarn als Spielfläche genutzt und gestaltet werden, ohne, dass dies zu einer Festsetzung (Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielbereich) führt.

Im Rahmen der Diskussion im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen am 23.06.2010 wurde protokolliert:

„Allerdings sei die Entfernung zum Spielplatz „Citadelle“ zu groß und die notwendige Überquerung der Gleisanlagen zu gefährlich. Es werde daher angeregt, den vorhandenen Spielplatz am Darfelder Weg in Teilen ggf. befristet zu belassen oder mit einer entsprechenden Festschreibung im Bebauungsplan ein Baugrundstück auf Zeit als Spielplatz zu nutzen.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf den vorliegenden Ratsbeschluss.

Die Fläche des heutigen Spielplatzes am Darfelder Weg sei eine angepachtete Privatfläche. Dieser Pachtvertrag sei jederzeit kündbar. Eine weitere Anpachtung zum Baulandpreis würde nicht vertretbare Kosten in Höhe von 7.000 bis 8.000 EUR jährlich verursachen. Bei der Anlegung eines Spielplatzes auf einem Baugrundstück müssten vor dem Verkauf der angrenzenden Baugrundstücke mit Interessenten Gespräche geführt werden. Die Nutzung eines Grundstücks, als nicht im Bebauungsplan ausgewiesener Spielplatz, können zu erheblichen Problemen führen.“

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass planungsrechtlich kein Kinderspielplatz im Baugebiet „Wohnen am Kulturquartier“ festgesetzt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auf die Vorlage 105/2012 hinzuweisen, in der die Anpassung des Angebotes von Kinderspielplätzen thematisiert wird. Im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen am 27. Juni 2012 wurde beschlossen, insgesamt 13 Kinderspielplätze bis Ende 2013 zu schließen.

Der im Antrag von Herrn [REDACTED] angesprochene Wohnmobilstellplatz wird im hinteren Bereich des Mehrzweckplatzes entstehen. Die Grünflächen und Heckenbepflanzungen wurden bereits realisiert. Trotzdem ist es möglich, im Bereich zwischen der Fläche für den Wohnmobilstellplatz, den Grundstücksgrenzen im Baugebiet und dem Erschießungsweg entlang des Brinker Baches eine Fläche für einen „kleinen Kinderspielplatz/Kleinkinderspielplatz“ zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Anlage 1 Bürgerantrag

Anlage 2 Lageplan Spielfläche/Treffpunkt

Anlage 3 Fotografien